



# Bedingungen

**für die Nutzung des KECK-Atlas**

**[www.keck-atlas.de](http://www.keck-atlas.de)**

---

der

*Bertelsmann Stiftung*

*Stand: 05. Oktober 2018*

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

**Präambel**

Die Bertelsmann Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Mit ihren Forschungsprojekten, Konzeptentwicklungen und Modellversuchen verfolgt sie das Ziel, Problemlösungen für die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft zu entwickeln. Auf der kommunalen Ebene befasst sich die Stiftung mit den Auswirkungen der vier großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Globalisierung, demographischer Wandel, soziale Segregation sowie Digitalisierung. Sie setzt sich dafür ein, allen Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrer regionalen oder sozialen Herkunft, die Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

In diesem Kontext stellt die Stiftung Kommunen bundesweit den kostenlos und gebührenfrei nutzbaren KECK-Atlas zur Verfügung. KECK steht dabei für „Kommunale Entwicklung – Chance zur Kooperation“. Mit dem KECK-Atlas wird die Kommune beim Aufbau und der Nutzung eines kleinräumigen Monitorings unterstützt. Ziel ist es, u.a. durch den datengestützten Einsatz von Investitionen den sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu stärken.

Mit dem KECK-Atlas können Kommunen die Ausgangslagen und Rahmenbedingungen im Stadtgebiet sichtbar machen und durch vielfältige Darstellungs- und Kommunikationsmöglichkeiten ihre (thematische) Berichterstattung zu einer kommunalen Steuerungsgrundlage weiterentwickeln.

Das Instrument kann von den kommunalen Fachbereichen flexibel genutzt werden. Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft können auf der Grundlage gemeinsamer Informationen in den Dialog treten und so quantitative und qualitative Aspekte berücksichtigen. Insofern bietet der KECK-Atlas Chancen für Kooperation. Die im KECK-Atlas erlangte kleinräumige Transparenz unterstützt eine ziel- und bedarfsorientierte, kommunale Ressourcensteuerung unter Beteiligung der Akteure.

## 1. Nutzung der Plattform

- 1.1 Die Stiftung betreibt unter der Adresse [www.keck-atlas.de](http://www.keck-atlas.de) eine Internetplattform (nachfolgend „Plattform“ genannt), die auf (sozial)räumlicher Ebene einen differenzierten Blick auf die Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen der Menschen in ihrem Lebensumfeld ermöglichen soll. Die Plattform richtet sich hinsichtlich der Nutzung der angebotenen Instrumente vorrangig an Kommunen, hinsichtlich der veröffentlichten Ergebnisse auch an die interessierte Öffentlichkeit. Die Nutzung steht auf Anfrage auch anderen Organisationen (z.B. Kommunalverbänden, Trägern der Wohlfahrtspflege, Landesbehörden, Vereinen) offen, sofern sie nicht kommerzielle Zwecke mit der Nutzung verfolgen. Die im folgenden beschriebenen Bedingungen für kommunale Nutzer gelten in dem Fall analog.
- 1.2 Die Plattform kann darüber hinaus von Lehrinstitutionen zu Schulungszwecken genutzt werden. Die Nutzungsbedingungen sind in einer separaten Vereinbarung geregelt.
- 1.3 Die Plattform unterteilt sich in einen internen und einen öffentlichen Bereich.  
Im internen Bereich ist es registrierten Kommunen möglich, Daten/Inhalte zu den Bildungs-, Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie zu weiteren Themenfeldern ihrer Kommune einzugeben und eigene Auswertungen vorzunehmen. Die Daten im internen Bereich werden nicht veröffentlicht.  
Im öffentlichen Bereich stellt die Kommune ausgewählte Daten/Inhalte in unterschiedlichen Darstellungsformen der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.
- 1.4 Die Nutzung der Plattform ist kostenlos, der Lesezugriff für den öffentlichen Bereich ist jederzeit ohne vorherige Anmeldung möglich.
- 1.5 Die Nutzung als registrierte Kommune der Plattform steht unter der Bedingung, dass diese Nutzungsbedingungen akzeptiert und eingehalten werden.
- 1.6 Die Inhalte der Plattform sind urheberrechtlich geschützt.

## **2. Nutzungsrechte**

- 2.1 Bei der Nutzung der Plattform ist darauf zu achten, dass die Urheberrechte und sonstigen Rechte der Stiftung sowie sonstiger Rechteinhaber beachtet und nicht verletzt werden.
- 2.2 Jeder Nutzer der Plattform, also auch jeder interessierte Dritte, ist ohne gesonderte Zustimmung der Stiftung oder weiterer Rechteinhaber berechtigt, die im öffentlichen Bereich eingestellten Inhalte/Daten sowie diesbezügliche Auswertungen für nicht-kommerzielle, wissenschaftliche Aktivitäten zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, also insbesondere auszudrucken und/oder auf eigenen Datenträgern abzuspeichern, und zu veröffentlichen. Im Falle von Veröffentlichungen ist als Quelle stets auf den KECK-Atlas sowie die betreffenden Datengeber hinzuweisen. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung der Stiftung im Einzelfall. Sofern die Nutzung entgegen dem Vorstehenden erfolgt, ist die Stiftung jederzeit berechtigt, die weitere Nutzung zu untersagen.

## **3. Registrierung/Beendigung der Registrierung**

- 3.1 Die Plattform ermöglicht registrierten Kommunen die Bearbeitung eigener Daten/Inhalte in einem internen Bereich sowie die Veröffentlichung ausgewählter Daten/Inhalte über einen öffentlichen Bereich. Mit der Registrierung verpflichtet sich eine Kommune sechs Monate nach Zusendung des Passwortes durch die Stiftung Daten im öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Frist kann sich in begründeten Fällen in Abstimmung mit der Stiftung verlängern. Weiterhin verpflichtet sie sich, dass die von ihr im öffentlichen Bereich eingestellten Daten/Inhalte, von ihr im Abstand von zwei Jahren gepflegt werden. Sie verpflichtet sich zudem, an Befragungen zur Evaluation des Projektes „KECK“ teilzunehmen und sich an dem inhaltlichen Austausch (u.a. Netzwerktreffen) mit anderen am Projekt beteiligten oder interessierten Kommunen zu beteiligen. Im Rahmen der Registrierung ist von der Kommune eine Kontaktperson zu benennen.

3.2 Die Registrierung kann von der Kommune jederzeit durch eine Mitteilung an die Stiftung beendet werden. Mit Beendigung der Registrierung endet auch die Zugriffsmöglichkeit auf die durch die Kommune im internen Bereich der Plattform eingestellten Daten.

#### **4. Einhaltung rechtlicher Vorgaben**

4.1 Kommunen, die Daten/Inhalte auf der Plattform einstellen, sind für diese selbst verantwortlich.

4.2 Es ist bei der Einstellung und Bearbeitung von Daten/Inhalten insbesondere darauf zu achten, dass durch diese keine fremden Urheberrechte verletzt werden und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstiges geltendes Recht verstoßen wird. Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Es dürfen nur hinreichend aggregierte, also anonymisierte Daten und Inhalte auf der Plattform hochgeladen werden. Es ist untersagt, Daten, bei denen ein Personenbezug hergestellt werden kann, auf die Plattform zu stellen.

4.3 Es dürfen nur Daten eingestellt werden, deren Urheber die jeweilige Kommune selbst ist oder für die eine Genehmigung bzw. Einwilligung des Rechteinhabers vorliegt. Die Genehmigung des Rechteinhabers, sowie die Einräumung der Nutzungsrechte müssen der Stiftung auf Nachfrage vorgelegt werden.

4.4 Es ist von den Kommunen unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass durch ihre Daten keine anderen Nutzer – etwa durch Viren – geschädigt werden können.

4.5 Bei Verlinkungen unter Beachtung der Nutzungsregeln ist die Kommune gegebenenfalls für den Inhalt der verlinkten Seiten verantwortlich, wenn sie sich diese zu eigen macht. Eine Verantwortlichkeit der Stiftung [insbesondere bei den Points of Interest (POI)] besteht nicht.

## **5. Rechteeinräumung**

- 5.1 Die Rechte an Daten/Inhalten, die die Kommune ausschließlich für den internen Bereich einstellt, verbleiben ausschließlich bei der Kommune. Die Kommune stimmt jedoch zu, dass Dienstleister der Stiftung bei technischen Problemen durch schriftlichen Auftrag (z.B. per E-Mail) des kommunalen Administrators zum Zwecke des Betriebs der Plattform Zugriff auf die Daten/Inhalte haben. Die Dienstleister sind von der Stiftung zur Vertraulichkeit verpflichtet worden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung erfolgt in keinem Fall. Die Stiftung selbst greift nicht auf die Daten zu.
- 5.2 Die Kommune verpflichtet sich, mindestens 10 Indikatoren je angelegtem Jahr intern zu prüfen und anschließend für den öffentlichen Bereich freizugeben. Zur Orientierung dient der Vorlagenpool im KECK-Atlas. Dabei steht es den Kommunen frei, welche Indikatoren aus welchen Themenfeldern sie wählen. Es muss nicht jedes Themenfeld berücksichtigt sein. Darüber hinaus kann die Kommune freiwillig weitere Daten/Inhalte für eine Veröffentlichung im öffentlichen Bereich freigeben. Mit der Einstellung in den öffentlichen Bereich räumt die Kommune der Stiftung ein umfassendes, zeitlich und räumlich unbeschränktes, unentgeltliches und frei übertragbares Nutzungsrecht an den betreffenden veröffentlichten Daten/Inhalten ein.
- 5.3 Die Stiftung ist insbesondere berechtigt (selbst oder durch Dritte), die für die Veröffentlichung freigegebenen Daten/Inhalte unbearbeitet und bearbeitet im Rahmen der Plattform, aber auch anderweitig, in jeder Print- (z.B. Printpublikationen, Newsletter usw.) und Onlineform [(auch zum Ausdruck sowie Veröffentlichung auf weiteren Internetplattformen (auch Plattformen Dritter, E-mails, usw.))] sowie über sonstige Medien und Datenträger weiterzuleiten, öffentlich zugänglich zu machen und/oder zu vervielfältigen, zu verbreiten sowie zum Download anzubieten.

Die Daten/Inhalte können in diesem Zusammenhang auch bearbeitet (insbesondere Änderungen, Kürzungen, Zusammenfassungen, Aktualisierungen und sonstige Bearbeitungen), mit den Daten/Inhalten anderer Kommunen zusammengeführt und insbesondere auch dafür genutzt werden, Vergleiche der kommunal unterschiedlichen Bildungs- Teilhabe- und Entwicklungschancen von Kindern, Jugendlichen und anderen Bevölkerungsgruppen, Karten und Diagramme, Berichte sowie regionale und überregionale Pressemitteilungen zu erstellen, zu veröffentlichen und zu verbreiten. Die Stiftung ist auch berechtigt, Dritten Nutzungsrechte jeglicher Art an den veröffentlichten Daten/Inhalten selbst sowie den daraus resultierenden Auswertungen und Darstellungen einzuräumen.

- 5.4 Sollte eine registrierte Kommune ihre Registrierung auf der Plattform beenden, so ist die Stiftung jedoch weiterhin berechtigt, die Daten/Inhalte entsprechend dem Vorstehenden zu nutzen und zu veröffentlichen. Die Daten im internen Bereich werden gelöscht.
- 5.5 Die von der registrierten Kommune im Rahmen der Evaluation gegebenen Informationen und Antworten dürfen von der Stiftung mit den Informationen und Antworten anderer registrierter Kommunen zusammengefasst werden. Die Stiftung verfügt an diesen Zusammenfassungen über die ausschließlichen, übertragbaren, zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkten Rechte im Umfang von Ziffer 5.3 und kann diese (selbst oder durch Dritte) in jeglicher Print- und Onlineform oder sonstige Medien und Datenträger vervielfältigen, veröffentlichen und verbreiten und Dritten daran Nutzungsrechte einräumen.

## **6. Virtuelles Hausrecht der Stiftung**

- 6.1 Die Stiftung behält sich – auch zur Reduzierung ihres Haftungsrisikos – das Recht vor, veröffentlichte Daten/Inhalte ganz oder teilweise zu entfernen und/oder Kommunen jederzeit vorübergehend zu sperren oder ganz auszuschließen.

- 
- 6.2 Kommunen können insbesondere ausgeschlossen werden, wenn die von ihnen übermittelten Daten/Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen oder die Vorgaben der Nutzungsbedingungen nicht eingehalten werden, z.B. fehlerhafte Daten/Inhalte, die trotz Aufforderung nicht korrigiert oder Daten/Inhalte, die entgegen § 3 nicht in den öffentlichen Bereich eingestellt oder nicht im Abstand von zwei Jahren aktualisiert werden oder wenn die Daten nicht ausreichend anonymisiert wurden. Einer vorherigen Androhung des Ausschlusses bedarf es nicht; der Ausschluss muss nicht begründet werden.
- 6.3 Daten/Inhalte können insbesondere entfernt werden, wenn sie offensichtlich unrichtig sind.
- 6.4 Ein Anspruch auf Aufnahme einer Kommune als registrierte Kommune besteht nicht; ebenso besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der von ihr übermittelten Daten/Inhalte. Die Stiftung kann eine Registrierung oder eine Veröffentlichung jederzeit und ohne Angaben von Gründen ablehnen oder nachträglich rückgängig machen.
- 6.5 Die Stiftung behält sich bei Abschalten der Plattform das Recht vor, alle Daten/Inhalte zu löschen.

## **7. Werbung**

- 7.1 Die Plattform ist ein nicht-kommerzielles Projekt der Stiftung, das nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden darf.
- 7.2 Vor diesem Hintergrund ist jegliche Form der kommerziellen Werbung – sei sie direkt oder indirekt – in Beiträgen oder über eingepflegte Links untersagt.

## **8. Haftung**

- 8.1 Die Stiftung bemüht sich, die Einhaltung der Nutzungsbedingungen und der rechtlichen Vorgaben innerhalb der Plattform zu kontrollieren. Eine Kontrolle aller Daten/Inhalte ist der Stiftung jedoch nicht zumutbar, weder vorab noch nachträglich.



- 8.2 Die Stiftung übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der auf der Plattform veröffentlichten Daten/Inhalte, die von den registrierten Kommunen zur Verfügung gestellt worden sind. Für die Richtigkeit der von ihr zur Verfügung gestellten Daten/Inhalte sowie die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit diesen (insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz) steht allein die jeweilige Kommune ein.
- 8.3 Die Stiftung übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Daten/Inhalte oder der Informationen auf der Plattform entstehen. Sofern eine Haftung nicht generell ausgeschlossen werden kann, haftet die Stiftung jedenfalls nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften.
- 8.4 Registrierte Kommunen stellen die Stiftung ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese im Zusammenhang mit den von ihnen zur Verfügung gestellten Daten/Inhalten stehen.

## **9. Verstoß gegen Rechte Dritter**

- 9.1 Entdeckt ein Nutzer eine Rechtsverletzung, so hat er die Stiftung entsprechend zu informieren, die die betreffenden Inhalte umgehend entfernen wird.

## **10. Datenschutz**

- 10.1 Im Rahmen des Registrierungsprozesses werden Daten erhoben, die von der Stiftung ausschließlich im Zusammenhang mit dem Betrieb der Plattform sowie der diesbezüglichen Kommunikation mit den Kommunen sowie für Einladungen zu Netzwerkveranstaltungen und Zusendung von Newslettern genutzt werden. Die Verarbeitung dieser Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 der DSGVO sowie zur vertragsbedingten Kommunikation. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Bereitstellung dieser Kontaktdaten ist für die Teilnahme am Keck-Atlas erforderlich. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, sie als Nutzer der Plattform zu führen. Wir speichern Ihre Kontaktdaten für die Dauer Ihrer Registrierung. Bei Ausscheiden als Nutzer aus der Plattform werden Ihre Kontaktdaten gelöscht.

- 10.2 Die Kommune versichert, dass die von ihr angegebene Kontaktperson mit der Benennung und der Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten im Portal einverstanden ist.
- 10.3 Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten. Sollten Daten über Ihre Person falsch oder nicht mehr aktuell sein, haben Sie das Recht, deren Berichtigung zu verlangen. Sie haben außerdem das Recht, die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe von Artikel 17 bzw. 18 DS-GVO zu verlangen. Sofern Sie uns Daten bereitgestellt haben und die Verarbeitung mittels automatisierter Verfahren auf Ihrer Einwilligung oder auf einem Vertrag mit Ihnen beruht, haben Sie das Recht, diese von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit). Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO widersprechen. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzbehörde zu wenden und dort Beschwerde einzureichen. Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen wollen oder haben Sie allgemein Fragen zum Datenschutz der Bertelsmann Stiftung, können Sie sich jederzeit an den in Ziffer 10.4 genannten Kontakt wenden.
- 10.4 Die Bertelsmann Stiftung, Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh, ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An den Datenschutzbeauftragten“ oder unter der E-Mail-Adresse [datenschutz@bertelsmann-stiftung.de](mailto:datenschutz@bertelsmann-stiftung.de)

## **11. Rechtswahl und anwendbares Recht**

- 11.1 Die Plattform untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Gütersloh.

**12. Änderung der Nutzungsbedingungen**

- 12.1 Die Stiftung behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern und insbesondere geänderten tatsächlichen Gegebenheiten und rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
- 12.2 Maßgeblich sind stets die Nutzungsbedingungen, die zum Zeitpunkt der Nutzung auf den Internet-Seiten der Plattform abzurufen sind.
- 12.3 Die Stiftung informiert, die registrierten Kommunen im Falle der Änderung der Nutzungsbedingungen per E-Mail.
- 12.4 Im Falle einer Änderung der Nutzungsbedingungen hat die Kommune ab Kenntnis von der Änderung das Recht, den Änderungen innerhalb von 4 Wochen gegenüber der Stiftung schriftlich zu widersprechen. Kenntnis tritt spätestens mit der Information durch die Stiftung ein. Die geänderten Nutzungsbedingungen gelten als von der Kommune akzeptiert, wenn kein Widerspruch innerhalb von 4 Wochen nach Kenntnis erfolgt. Im Falle eines Widerspruchs endet das Nutzungsrecht der Kommune für die Plattform automatisch mit Eingang des Widerspruchs bei der Stiftung.

**13. Änderung des Leistungsumfangs**

- 13.1 Die Stiftung ist nicht verpflichtet, die Plattform dauerhaft im bisherigen Umfang oder überhaupt zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung ist berechtigt, den Betrieb der Plattform dauerhaft oder vorübergehend einzustellen, gegebenenfalls auch ohne Vorankündigung.
- 13.2 Die Stiftung macht keinerlei Zusagen oder Zusicherungen im Hinblick auf den Umfang der Plattform oder deren Verfügbarkeit. Die Stiftung behält sich insbesondere vor, den Zugriff auf die Plattform generell von einer vorherigen Registrierung abhängig zu machen.

**14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass sich nachträglich herausstellt, dass die Nutzungsbedingungen lückenhaft sind.

Hiermit erkenne ich die vorstehenden Nutzungsbedingungen als Vertreter der Stadt/Kreis/Sonstige an.

xxx, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname, Funktion